#### BEBAUUNGSPLAN "AM AQUARIUM" (STAND: 18. MAI 2015) / SATZUNG **TEIL B: TEXTFESTSETZUNGEN TEIL A: PLANZEICHNUNG** ZEICHENERKLÄRUNG Auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) 1. Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) und dieser Festsetzung. 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO) der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 17. September 2008 (GVBI. I/08, [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10. WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt: 1; 2 ... Nummerierung zur Nachvollziehbarkeit der Textfestsetzungen 1. Allgemeine Wohngebiete 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 16 BauNVO) (1) In den allgemeinen Wohngebieten können die in § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Baunutzungsverord-**0,3** Grundflächenzahl/GRZ = 0,3 nung genannten Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) nur ausnahmsweise zugelassen werden. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. zwei Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 5 BauNVO) 1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO) (2) In den allgemeinen Wohngebieten sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 3 (Anlagen für Verwaltungen), Nr. 4 (Gartenbaubetriebe) und Nr. 5 (Tankstellen) der Baunutzungsverord-Flur 53 Abweichende Bauweise (Wird durch Textfestsetzung näher bestimmt.) nung nicht Bestandteil des Bebauungsplans. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO) Flur 58 Bauweise, nicht überbaubare Grundstücksflächen setzung. 1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB) (1) Abweichende Bauweise (WA/1 bis WA/7) (4) Höhe der Lärmschutzanlagen In den allgemeinen Wohngebieten WA/1 bis WA/7 sind nur Einzelhäuser mit seitlichem Straßenverkehrsfläche Grenzabstand zulässig. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausform darf höchstens 15,00 m betragen. Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 22 BauNVO) höhen zu errichten: (A) Flächen westlich der Karl-Teichmann-Straße: 2) Abweichende Bauweise (WA/8 und WA/9) Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Geh- und Radweg" In den allgemeinen Wohngebieten WA/8 und WA/9 sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen mit seitlichem Grenzabstand zulässig. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten 1.5 Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB) Hausformen darf höchstens 22,00 m betragen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 22 BauNVO) Grünfläche mit Angabe der Zweckbestimmung technischen Untersuchung<sup>1)</sup> zu erfolgen. Nicht überbaubare Grundstücksflächen Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der ÖG Öffentliche Grünfläche BauNVO sowie Stellplätze, Garagen oder sonstige bauliche Anlagen, soweit sie nach Lan-Berlin, Oktober 2014 desrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, nicht zuläs-Private Grünfläche sig. Grundstückseinfriedungen, Zufahrten und Wege sind zulässig, sofern diese untergeordnet sind und dem Nutzungszweck des jeweiligen Grundstückes oder des Baugebietes selbst Sonstige Festsetzungen dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen. (1) Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen und der Verkehrsflächen besonderer Zweckbe-(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 23 Abs. 5 BauNVO) Randbegrünung/Begleitgrün Geh- und Radweg Höchst zulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden (WA/1 bis WA/7) 1; 2 ... Nummerierung zur Nachvollziehbarkeit der Textfestsetzungen (2) Fläche "ABCDA"/"Schutzstreifen" In den allgemeinen Wohngebieten WA/1 bis WA/7 dürfen höchstens zwei Wohnungen ie Wohngebäude zugelassen werden. 1.6 Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor Grünfestsetzung schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (1) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur LARMSCHUTZANLAGE Umgrenzung der Flächen, innerhalb derer Lärmschutzanlagen Befestigung von Wegen und Zufahrten In den allgemeinen Wohngebieten ist die Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in was-(Wird durch Textfestsetzung näher bestimmt.) ser- und luftdurchlässigem Aufbau (z.B. wassergebundene Decke, Pflaster mit mindestens 25 % Fugenanteil, Ökopflaster, Rasensteine oder Schotterrasen) herzustellen. Auch Was-Abgrenzung der Flächen unterschiedlicher Lärmpegelbereiche nach DIN 4109, in ser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen sind unzulässig. denen besondere Vorkehrungen zum Schallschutz baulicher Anlagen zu treffen sind/Wird durch Textfestsetzung näher bestimmt HINWEISE (OHNE NORMCHARAKTER) Angabe des Lärmpegelbereiches, z. B.: Lärmpegelbereich III (2) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie sonstige Bepflanzungen (2.1) Einzelbäume im Vorgartenbereich In den allgemeinen Wohngebieten ist je Grundstück im Abstand von höchstens 5 m zur vor-Umgrenzung einer Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist mit Angabe der deren Straßenbegrenzungslinie ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 12 cm Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) anzupflanzen. Es sind folgende Baumarten zu verwenden: Chinesische Wild-Birne (Pyrus calleryana 'Chanticleer') Pflanzliste A: Bäume SCHUTZSTREIFEN Schutzstreifen (Wird durch Textfestetzung näher bestimmt.) Vogel-Kirsche (Prunus avium 'Plena') Planstraße 2: Acer campestre Apfeldorn (Crataegus x lavallellei ,Carrierei') Planstraße 3: Acer platanoides Planstraße 4 und 6: Echter Rotdorn (Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet') Betula pendula Feld-Ahorn (Acer campestre) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) Planstraße 5 und 7: Carpinus betulus

2. Planzeichen ohne Normcharakter

(2.2) Baumreihen

(2.3) Hecken- und Baumpflanzung

(2.4) Lärmschutzanlagen

Immissionsschutz

Auf den öffentlichen Grünflächen ÖG1 bis ÖG4 und den privaten Grünflächen PG1 und PG3

sind entlang des Geh- und Radweges (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)

Baumreihen aus Echtem Rotdorn der Sorte Crataegus laevigata ,Paul's Scarlet' mit einem

Stammumfang von mindestens 14 cm und einem Pflanzabstand von höchstens 10,0 m an-

Die private Grünfläche PG2 ist entlang der Grenze zum WA/8 mit einer 3-reihigen, frei

wachsenden Hecke zu bepflanzen. Je 100 gm Pflanzfläche sind mindestens vier Bäume mit

einer Mindesthöhe von 200 cm und 40 Sträucher mit einer Mindestgröße von 100 cm anzu-

pflanzen. Bei der Umsetzung der Pflanzmaßnahmen wird die Verwendung von Arten der

(1) Zum Schutz vor Lärm müssen die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen einschließlich der

Fenster, Rollladenkästen, Lüfter und gegebenenfalls anderer Außenbauteile nachfolgende Luftschalldämm-Maße (R'w, res in dB nach DIN 4109, Ausgabe November 1989) einhalten:

Pflanzliste A (Bäume) und der Pflanzliste B (Sträucher) empfohlen.

nem Pflanzabstand von höchstens 1,0 m zu pflanzen.

für die im Lärmpegelbereich II gelegenen Gebäudeteile

Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten,

für die im Lärmpegelbereich III gelegenen Gebäudeteile mit Bettenräumen in Krankenanstalten und Sanatorien:

Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten,

mit Aufenthaltsräumen in Wohnungen,

Unterrichtsräumen und ähnliches: mit Büroräumen und ähnliches:

mit Aufenthaltsräumen in Wohnungen,

Unterrichtsräumen und ähnliches:

mit Büroräumen und ähnliches:

mit Bettenräumen in Krankenanstalten und Sanatorien:

L₄ 5- Maßangaben in Meter zur Nachvollziehbarkeit der Planfestsetzungen, z. B.: 4,5 m

### 3. Plangrundlage

Maßstab 1 : 1.000

(im Original)

Vermessungsbüro Werner (ÖbVI), Schwedt/Stand: März 2014

A; B ... Bezeichnung von Flächeneckpunkten zur Nachvollziehbarkeit der Textfestsetzungen

Ausnahmsweise kann eine Minderung der benannten Luftschalldämmmaße zugelassen werden, wenn im Baugenehmigungsverfahren ein geringerer maßgeblicher Außenlärmpegel nachgewiesen wird als der Außenlärmpegel, der für die Berechnungen im Bebauungsplanverfahren maßgeblich war. Für den Nachweis ist die "Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan" zugrunde zu legen. Küchen gelten nicht als Aufenthaltsräume im Sinne

Grundrissgestaltung von Gebäuden I

Zum Schutz vor Lärm müssen innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete in Gebäuden, die innerhalb der Lärmpegelbereiche II und III liegen, mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume über ausreichende Belüftungsmöglichkeiten verfügen, die von der Karl-Teichmann-Straße abgewandt sind. Kann Satz 1 dieser Festsetzung nicht umgesetzt werden, sind zur Sicherung einer ausreichenden Belüftung die Aufenthaltsräume von Wohnungen nach Satz 1 mit schalldämmenden Lüftungseinrichtungen auszustatten. Küchen gelten nicht als Aufenthaltsräume im Sinne dieser Festsetzung.

(3) Grundrissgestaltung von Gebäuden II

Zum Schutz vor Lärm müssen innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes WA/1 in Gebäuden mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume über ausreichende Belüftungsmöglichkeiten verfügen, die eine östliche Grundorientierung aufweisen. Kann Satz 1 dieser Festsetzung nicht umgesetzt werden, sind zur Sicherung einer ausreichenden Belüftung die Aufenthaltsräume von Wohnungen nach Satz 1 mit schalldämmenden Lüftungseinrichtungen auszustatten. Küchen gelten nicht als Aufenthaltsräume im Sinne dieser Fest-

Auf den innerhalb der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten und umgrenzten Flächen mit der Zweckbestimmung "Lärmschutzanlage" sind Lärmschutzanlagen mit folgenden Mindest-Mindesthöhe 3,0 m

(Die erforderliche Mindesthöhe entspricht einer Höhe über NHN von mindestens 8,5 m.) (B) Fläche westlich WA/8: Mindesthöhe 3,5 m

(Die erforderliche Mindesthöhe entspricht einer Höhe über NHN von mindestens Die Dimensionierung der Lärmschutzanlage hat in Abhängigkeit der Ergebnisse der schall-

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

<sup>1)</sup> Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Am AquariUM", KSZ Ingenieurbüro GmbH,

stimmung ist nicht Gegenstand der Festsetzungen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Die Fläche ABCDA wird mit der Zweckbestimmung "Schutzstreifen" festgesetzt und dient der Sicherung der unterirdischen Erdgas-Hochdruckleitung. Innerhalb dieser Fläche sind das Errichten baulicher Anlagen und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nicht zulässig. Ausnahmsweise können bauliche Anlagen zugelassen und Anpflanzungen durchgeführt werden, sofern deren Zulässigkeit durch den zuständigen Leitungsträger bestätigt wird. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- (3) Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und bau rechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

### 1. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie sonstige Bepflanzungen

Bei Anwendung der Textfestsetzung Nr. 4.2.3 wird die Verwendung nachfolgender Arten empfoh-

Walnuss

Esskastanie

Haselnuss

Eingriffliger Weißdorn

Feld-Ahorn Berg-Ahorn Weiß-Birke Hainbuche Fraxinus excelsior Gem. Esche Wild-Apfel Malus sylvestris Prunus padus Traubenkirsche Gem. Birne Pyrus communis Quercus robur Stiel-Eiche Trauben-Eiche Quercus petraea Sal-Weide Salix caprea Winter-Linde Tilia cordata Ulmus carpinifolia Feld-Ulme Prunus dom. pomariorum Spillinge

Pflanzliste B: Sträucher Corylus avellana

Juglans regia

Castania sativa

Crataegus monogyna Die Lärmschutzanlagen auf den privaten Grünflächen PG4 und PG5 sind beidseitig, die Prunus spinosa Lärmschutzanlage auf der privaten Grünfläche PG2 einseitig auf der Westseite mit ranken-Euonymus europaeus den oder schlingenden Pflanzen (z. B. Wilder Wein, Kletterrosen, Kletter-Hortensie, Kletter-Hippophae rhamnoides Spindelstrauch, Winterjasmin, Efeu) dauerhaft zu begrünen. Die Kletterpflanzen sind in ei-Rhamnus cartharticus Rosa canina (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB) Rubus fruticosus

Schwarzdorn, Schlehe Pfaffenhütchen Gemeiner Sanddorn Kreuzdorn Hundsrose Brombeere Sambucus nigra Schwarzer Holunder Öhrchen Weide Salix aurita

Die DIN 4109 wird in der Stadtverwaltung von Schwedt/Oder (Fachbereich 3: Stadtentwicklung und Bauaufsicht) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## Baugrunduntersuchung

mindestens 35 dB

mindestens 30 dB

mindestens 30 dB

mindestens 40 dB

mindestens 35 dB

mindestens 30 dB

Wegen der im Plangebiet auftretenden inhomogenen Baugrundverhältnisse und der örtlich sehr unterschiedlich auftretenden Grundwasser-/Stauwasserniveaus wird empfohlen, für jedes geplante Bauvorhaben eine gesonderte Baugrunduntersuchung durchzuführen!

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde am 18. Juni 2015 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2015 gebilligt.

Schwedt/Oder, (Datum/Siegel) Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze mit dem ausgewiesenen Stand vom März 2014 vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Schwedt/Oder, (Datum/Stempel)

Vermessungsingenieur Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren

Öffentlich bestellter

Bürgermeister

Bürgermeister

Schwedt/Oder,

Verwaltungsbehörde vom ..

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schwedt/Oder, (Datum/Siegel)

Stadt Schwedt/Oder ("Schwedter Rathausfenster") bekannt gemacht worden.

(Datum/Siegel)

5. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der zu erhalten ist, sind am ..

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

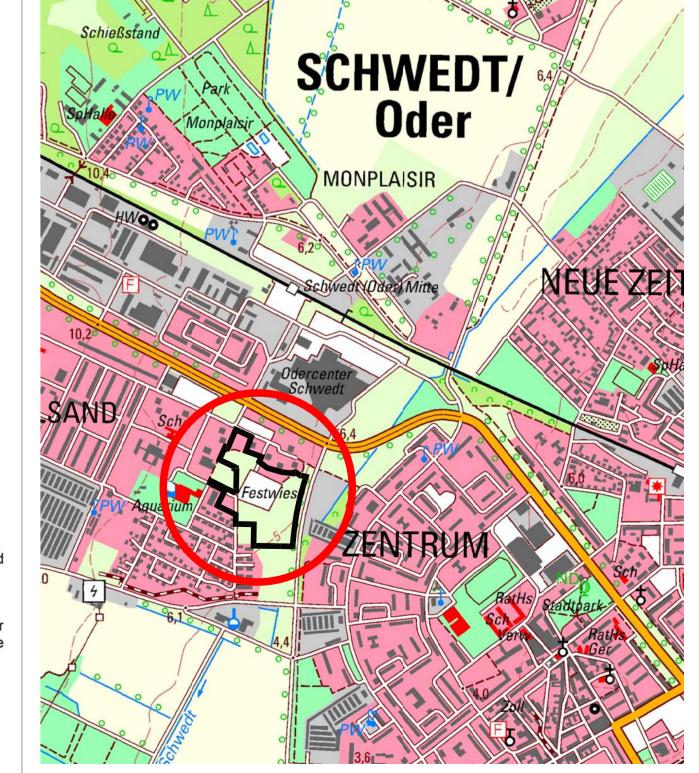
Schwedt/Oder. (Datum/Siegel) Bürgermeister

# SCHWEDT/ODER

**BEBAUUNGSPLAN "AM AQUARIUM"** 

(STAND: 18. MAI 2015)

SATZUNG



AUSZUG AUS DER TK 25 MIT KENNZEICHNUNG (ROTE MARKIERUNG) DER LAGE DES GELTUNGSBEREICHS IM STADTGEBIET - UNMAßSTÄBLICH